

MITEINANDER.LEBEN.LERNEN

# Hausordnung



**für SchülerInnen und Lehrlinge**

Die Hausordnung für das Zusammenleben im Kolpinghaus  
Waidhofen/Ybbs



Kolpingsfamilie  
*Waidhofen/Ybbs*

3340 Waidhofen/Ybbs · Ybbsitzer Straße 28  
Telefon 07442/55585 · Telefax 07442/55585-40  
E-Mail: [kolping.waidhofen@gmx.at](mailto:kolping.waidhofen@gmx.at)

*Hallo – Herzlich willkommen!*

Du hast dich entschieden, im Kolpinghaus zu wohnen. Gemeinsam mit anderen SchülerInnen, Lehrlingen, StudentInnen und jungen Erwerbstätigen verbringst du hier die kommende Zeit.

Im Kolpinghaus arbeiten viele, die dazu beitragen, dass du dich hier wohlfühlen kannst: deine ErzieherIn und alle MitarbeiterInnen in den verschiedenen Bereichen (Küche, Verwaltung, Haustechnik, Reinigung, ...).

Damit das Zusammenleben gut gelingt, braucht es gewisse Regeln. Dieses Heft erklärt dir, worauf du achten sollst, wenn du im Kolpinghaus Waidhofen/Ybbs wohnst.

In Themengruppen geordnet findest du die wichtigsten Stichwörter und Begriffe, die das Miteinander lenken und begleiten. Wir wünschen dir eine gute Zeit und hoffen, dass du dich bei uns wohl fühlst!



---

## WICHTIGE ANSPRECHPERSONEN:

**Direktion:** Präses Mag. Martin Herz  
0664 / 12 13 894

**Verwaltung:** Gabriela Arthofer  
07442 / 55 5 85

**Öffnungszeiten Verwaltung:**

Montag	06:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	06:30 – 15:00 Uhr
Mittwoch	06:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	06:30 – 15:00 Uhr
Freitag	06:30 – 12:00 Uhr

### **Studier- bzw. Nachtaufsicht:**

Tazreiter Sylvia (oder Vertretung)

0676 / 464 99 20

Montag	18:30 Uhr	–	Dienstag	06:30 Uhr
Dienstag	18:30 Uhr	–	Mittwoch	06:30 Uhr
Mittwoch	18:30 Uhr	–	Donnerstag	06:30 Uhr
Donnerstag	18:30 Uhr	–	Freitag	06:30 Uhr

Sonn- und Feiertage werden von unseren Senior bzw. Subsenior beaufsichtigt!

### **Ordination Dr. Schrey Petra**

Pocksteinerstraße 22A  
3340 Waidhofen/Ybbs  
**07442 / 52 4 25**

### **Ordinationszeiten:**

Montag	07:30–12:00
Dienstag	07:30–12:00, 16:00–19:00
Mittwoch	07:30–12:00
Donnerstag	Geschlossen
Freitag	07:30–11:00



# FOLGENDES IST UNS BESONDERS WICHTIG

## 1.) Benehmen:

- Ordentliches Benehmen ist selbstverständlich. Dies gilt nicht nur im Speisesaal, (Drängeln, unvollständiges abräumen der Tische usw.) sondern auch in den Aufenthaltsräumen, in den Zimmern und auf den Gängen (laufen, schreien, Türen zuschmeißen,... Verboten!)
- Jede Begegnung beginnt mit einem Gruß!
- Das Beschädigen von Hauseigentum ist immer ein Verstoß gegen die Gemeinschaft und muss erstattet werden.
- Besondere Räume wie Portierloge, Küche, Lagerräume usw. dürfen nur von dem jeweils autorisierten Personal betreten werden.



## 2.) Externe Schüler und Nichthausbewohner:

Hausfremde Personen dürfen sich nur im Erdgeschoß aufhalten. Ausnahmen sind Besuche der Eltern und nach Absprache mit dem Präses möglich.

**3.) Alkoholverbot:** Im gesamten Wohnbereich sowie in den Außen- bzw. Freizeitanlagen ist das Mitnehmen, Konsumieren und Lagern von Alkohol (auch leere Flaschen) untersagt.



**4.) Rauchen macht krank.** Das Kolpinghaus ist daher rauchfrei! Für RaucherInnen ist im Hof (bei den Aschenbecher) das Rauchen erlaubt. Rauchen im Zimmer ist strengstens verboten! Für Jugendliche (unter 18 Jahren) gilt das gesetzliche Rauchverbot.

**5.) Jede Art von „illegalen Drogen“ und Geräte zu deren Konsumation** (z.B. auch Wasserpfeifen) sind im Haus strengstens verboten und können einen sofortigen Kündigungsgrund darstellen. Die Mitnahme und Aufbewahrung von Waffen, Waffenattrappen und Waffenzubehör jeglicher Art ist verboten.

## 6.) Studierzeit, Sonderstudium, Befreiung von der Studierzeit:

- Zwischen 18.30 und 20.00 Uhr ist im Haus Lernstunde, in der es ruhig sein soll. Während der festgelegten Zeit darf keine Musik gehört werden und der Studierende hat sich im Zimmer am Schreibtisch oder in den Lernräumen aufzuhalten (die Zimmertüren dürfen nicht verschlossen sein).

**Die Lernstunde ist für alle, die keine Befreiung haben, verpflichtend.**

Wenn der Lernerfolg nicht stimmt, kann der/die ErzieherIn ein größeres Ausmaß an Lernstunden festsetzen.

- Das Sonderstudium ist eine erzieherische Maßnahme, die von den Präfekten oder dem Präses erteilt werden kann. Diese muss dem Betroffenen mündlich mit Angabe der Dauer und des Grundes ausgesprochen werden und in der Liste eingetragen werden. Das Sonderstudium dauert von 20.10 Uhr bis 21.10 Uhr und wird unter Aufsicht eines Präfekten oder ErzieherIn abgehalten.
- Ab dem zweiten Halbjahr des dritten Schuljahres kann, muss aber nicht, eine dauernde Befreiung von der Studierzeit erteilt werden. Voraussetzungen sind dazu einen Notendurchschnitt besser 3.00, keine 5 im Halbjahreszeugnis, sowie eine gute Führung in der Kolpingfamilie. Die „einmalige“ Befreiung von der Studierzeit (schon ab dem ersten Jahr) ist einmal im



Monat möglich und muss vom ErzieherIn oder Präses erteilt werden.

Befreiung von der Studierzeit heißt aber nicht, tun und lassen zu können was man will – es besteht trotzdem die Verpflichtung sich im Haus aufzuhalten. Es muss sich in dieser Zeit leise verhalten werden und es sind keine „Besuche“ von Studierpflichtigen erlaubt.

### 7.) Anwesenheit im Haus – Zimmerkontrolle – Sonderausgang

Ab 21.30 Uhr ist der Aufenthalt im Haus generell nur noch im eigenen Zimmer gestattet.

Verspätete Rückkehr vom Ausgang wird als Sonderausgang gewertet, ebenso die Übernachtung bei FreundInnen (unter 18 Jahren nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern).

Sonderausgang ist von zuständigen/r Erzieher/in zu genehmigen!

Bei Fußballspielen bitten wir ausdrücklich um eine vorhergehende Mitteilung, auch per SMS, Whatsapp oder mündlich möglich.

### 8.) Nachtruhe: Ab 22.00 Uhr herrscht im Haus Nachtruhe:

Gespräche u. Musik auf Zimmerlautstärke, keine Botendienste (z.B. Pizza-Bestellungen bis spätestens 21.30 Uhr!).

Um im Notfall dein Zimmer betreten zu können, darf der Schlüssel nicht von innen stecken!



### 9.) Krankheitsfall:



- Wenn du im Haus erkrankst, musst du eine Meldung an den Erzieher/in, Präses oder in der Verwaltung machen. Am zweiten Tag gehst du in jedem Fall zum Arzt und bringst von dort eine Bestätigung bzw. die Krankmeldung für die Schule.
- Wenn du zu Hause erkrankst, muss eine Meldung an uns und an die Schule erfolgen.
- Wenn du während des Tages krank wirst und von der Schule ins Haus kommst, meldest du dich in der Verwaltung oder beim Präses.
- An so einem Krankenstands - Tag bleibst du am Abend zu Hause (auch keine anderen Zimmerbesuche o.ä.).
- Solltest du länger als 2 Tage krank sein, musst du dich zu Hause auskurieren.

### 10.) Am Wochenende und Feiertagen ist im Haus kein Betrieb. Alle müssen heimfahren!

Abreise am letzten Schultag bis 18:00 Uhr.

Anreise am Vortag des Schultages ab 17:00 Uhr oder am Schultag ab 6:30 Uhr.

Ausnahmen gibt es nur für schulische Veranstaltungen oder bei Fußballspielen. Das musst du in der Verwaltung bis spätestens Mittwochabend im Vorhinein besprechen und eine schriftliche Bestätigung deiner Eltern/Erziehungsberechtigten vorlegen.

Feiertage, schulautonome Tage und Fenstertage müssen zu Hause verbracht werden.

Für die Wochenend-Anwesenheit gelten die Hausordnung und Ausgangsregelung wie während der Woche!

11.) Die Anreise von daheim ist am Sonntag von 17:00 Uhr bis 21:30 Uhr möglich. Sollte es einmal später werden, rufe bitte unbedingt den/die ErzieherIn an! (0676 / 464 99 20)

12.) Energie, Heizung, Strom: (Besonders jetzt durch die extreme Verteuerung der Energiepreise). Um kostengünstiges Wohnen zu ermöglichen, braucht es die Mithilfe von allen. So ist beim Verlassen der Zimmer Licht, Computer, Radio usw. abzuschalten und beim Öffnen der Fenster die Heizkörper abzdrehen. Vor der Heimreise sind die Fenster immer zu schließen (auch in den Sommermonaten!).



## Allgemein:

- Damit sich jeder im Zimmer wohl fühlen kann und ein gutes Studium möglich ist, sind laute Musik, Ballspielen, Skateboard fahren etc. im Haus nicht erlaubt. Bassboxen – sowie laute Musikanlagen sind im Zimmer nicht gestattet! Bitte Kopfhörer nutzen.
- Diebstahl – Persönliche Dinge und Wertgegenstände solltest du sicher aufbewahren. Wertkästchen und Zimmer immer absperren. Bei Verlusten können wir leider keine Haftung übernehmen.
- Internet – um dich mit dem Internet verbinden zu können benötigst du einen Router, diesen bringst du von zu Hause mit.  
Für das Internet wird eine monatliche Gebühr (siehe Anmeldeformular) eingehoben. Auch für jedes zusätzliche E-Gerät wie z.B. Laptop, Kühlschrank, Fernseher, Wasserkocher,... wird eine Aufzahlung fällig.
- Feuer – Wegen Brandgefahr sind Kerzen, Räucherstäbchen usw. im Zimmer nicht gestattet. Heizstrahler, Bügeleisen, Toaster, Grillplatten sind gesetzlich im Zimmer verboten.  
Sollte durch dich ein Feueralarm, der Kosten verursacht, ausgelöst werden, können/müssen diese an dich weiterverrechnet werden.
- Gestaltung deines Zimmers – Auch Jugendliche nach dir und Sommergäste sollen sich im Haus wohlfühlen. Deshalb ist es wichtig, dass du Räume und Einrichtungen gut behandelst. Dein Zimmer kannst du dir gerne gestalten, vermeide aber Bilder (Poster, Plakate), die dem Charakter eines Jugendwohnheimes widersprechen (Drogen, Sex, Gewalt). Überlege auch, welche Mittel du zum Gestalten am besten verwendest.  
Bitte schone das Mobiliar und die Wände. Pickerl und Sticker an der Türe oder am Mobiliar anzubringen ist verboten. Für verursachte Schäden musst du selbst aufkommen - sie werden in Rechnung gestellt.
- **Zeitausgleich oder Schulfrei – Wenn du an einem Tag außertourlich frei hast, meldest du das am Vorabend unbedingt deinem/r ErzieherIn.**
- Haustiere – Auf dein Zimmer kannst du fast alles mitnehmen außer dein(e) Haustier(e)!
- Außen auf dem Fensterbrett dürfen keine Gegenstände gelagert werden!  
Lebensmittel dürfen nur im Kühlfach gelagert werden. Die Lagerung von sperrigen Gegenständen (Snowboards, Skiern, Roller oder Fitnessgeräten) im Zimmer ist nicht gestattet.
- Ordnung muss sein, deshalb kommt täglich eine Reinigungskraft in dein Zimmer, um dich zu unterstützen. Für die Grundordnung und Bodenfreiheit, dein Bett (auch das frische Überziehen nach 2 Wochen), das Lüften und gewisse Feinheiten (z.B. deinen super aufgeräumten Kasten) bist du aber selber zuständig. Die Ordnung im Zimmer wird auch von deinem/r ErzieherIn regelmäßig kontrolliert und kann im Anlassfall bis zum Verweis führen!
- Bitte trenne Papier, Glas, Bio-Müll, Kunststoff usw. Damit leistest du deinen Beitrag zur Schonung der Umwelt! Der Müll wird täglich von unserem Reinigungspersonal mitgenommen.
- Schlüssel – Solltest du den Schlüssel oder Transponder vergessen bzw. verloren haben, meldest du dich zwecks eines Ersatzschlüssels in der Verwaltung.
- Frühstück – bei deiner Anmeldung kannst du dich entscheiden, ob du ein Frühstück möchtest oder nicht. Die Frühstückszeit ist zwischen 6:30 und 7:15 Uhr. Besteck, Gläser oder Geschirr dürfen nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden.



Bitte bring Utensilien für deinen persönlichen Bedarf von zuhause mit. Die Teeküchen kannst du für kleine „Aufwärmaktionen“ nutzen.

Nach der Benützung spülst du gebrauchtes Geschirr sauber ab und verlässt die Küche tipp topp! Geschirr wird ausschließlich in den Teeküchen (keinesfalls in deinem Bad!!) abgewaschen! Geschirr, das in der Teeküche schmutzig stehen gelassen wird, wird entsorgt.

Bei Kochvorgängen musst du stets anwesend bleiben! Außerdem musst du dafür sorgen, dass die Verbindungstür zum Gang geschlossen ist. Ein ausgelöster Brandalarm, der Kosten verursacht, wird an dich

weiterverrechnet. Für BesucherInnen ist die Teeküche nicht bestimmt. Der Speisesaal darf von Gästen, die kein Essen konsumieren, während der Essenszeiten nicht betreten werden.

Ferienzeiten – ACHTUNG: Während der Weihnachts-, Semester- und Osterferien sowie anderer schulfreier Tage ist die Küche geschlossen!

- Wir haben im Haus ein Coaches-Projekt, d.h., dass sich die HeimbewohnerInnen, die schon länger im Haus sind, um die Neuankömmlinge kümmern.
  - Hausfremde Personen – Wenn du im Haus Personen antriffst, bei denen du den Eindruck hast, dass sie nicht ins Haus gehören, dann meldest du das beim Präses. Auch andere externe Personen wie NachhilfelehrerInnen etc. sind beim Präses zu melden. Nachhilfeunterricht ist nur in den Lernzimmern möglich. Auf keinen Fall lässt du – vor allem am Abend und in der Nacht – Menschen ins Haus herein!!! Das kann für alle, die hier leben, eine Gefahr bedeuten.
  - FREIZEIT Ferien – In Ferienzeiten ist die vorgesehene Abreise am letzten Schultag bis 13:00 Uhr und die Anreise ins Kolpinghaus am letzten Ferientag ab 17:00 Uhr. Die Ferienzeiten können nicht im Haus verbracht werden, außer bei Absprache mit der Verwaltung.
- Am Zeugnistag musst du dein Zimmer bis spätestens 9.30 Uhr geräumt haben!
- Fitness und Gesundheit – Im Haus stehen dir ein Turnsaal, Fitness- und Tischtennisraum zur Verfügung, den Fitnessraum im Keller kannst du – als MinderjährigeR – nur nach Einschulung durch den/die zuständigeN BetreuerIn benützen. Die Benützung der Sportanlagen ist nur HausbewohnerInnen gestattet.

Zu anderen Arten von Sportmöglichkeiten bist du herzlich eingeladen.

Wenn du gerne joggst oder radelst, hast du entlang der Ybbs ideale Bedingungen dafür und zwar in beide Richtungen oder du machst einen Rundlauf über den Buchenberg – Informationen dazu kannst du dir gerne bei unserem Personal einholen.



## EIN/E ERZIEHER/IN TRÄGT FÜR DICH VERANTWORTUNG

Im Haus ist der Präses, die Verwaltung oder der ErzieherIn für dich zuständig. Mit ihm/ihr besprichst du dich (und er/sie sich mit dir), wenn es um persönliche Probleme und Anliegen, schulische Belange oder den Freizeitgestaltung geht.

Es kann der Fall eintreten, dass du die Regeln im Haus übertrittst (hoffentlich möglichst selten). Bei manchen Übertretungen (z.B. Unordnung / Müll im Zimmer, zu spät kommen) wird dein/e Erzieher/in zuerst mit dir, ev. auch mit deinen Eltern bzw.

Erziehungsberechtigten reden. Sollte das Reden nichts bringen, erhältst du einen schriftlichen Verweis. Bei manchen Übertretungen (Alkohol im Zimmer, nächtliches Fernbleiben, Rauchen im Zimmer, unerlaubter Ausgang, unentschuldigtes Fernbleiben von der Schule...) bekommst du gleich einen Verweis. Nach dem ersten Verweis wird es schon eng, denn der zweite Verweis enthält bereits eine Kündigungsandrohung. Bei gröberen Verstößen (z.B. Hantieren mit Feuer) bekommst du mindestens einen Doppelverweis.

Und wenn es dir überhaupt nicht gelingt, dich an die Hausregeln zu halten, müssen sich unsere Wege leider trennen. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung (z. B. Diebstahl, Verlassen des Hauses nach der Schlusskontrolle) erfolgt die sofortige Kündigung – auch zum Schutz der anderen.



Zum Schluss wünschen wir dir, dass das Kolpinghaus ein lebenswertes „Zuhause auf Zeit“ für dich wird und es dir in unserer Gemeinschaft gut geht!

*Mit freundlichen Grüßen*

*Mag. Martin Herz*  
Direktor Kolpinghaus

*Gabriela Arthofer*  
Verwaltung Kolpinghaus

## Was ist überhaupt das Kolpingwerk?



Der Name geht auf den Begründer Adolph Kolping zurück. Kolping ist eine internationale, katholische, soziale Vereinigung. Sie wirkt als familienhafte Lebens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft. Ihr Ziel ist es, junge Menschen zu reifen Persönlichkeiten zu erziehen, beziehungsweise mitzuhelfen, dass dies gelingen kann.

Wer war Adolph Kolping?

- Geboren am 08.12.1813 in Köln.
- War Schuhmachergeselle und erlebte selbst das Elend damaligen Herumwanderns.
- Zog die persönliche Konsequenz aus der Herausforderung seiner Zeit, gab seinen Beruf auf, studierte und wurde Priester.
- Gründete Vereine mit dem Ziel, die christliche Einstellung zu Beruf, Familie und Gesellschaft erlebbar zu machen und begann mit systematischer Bildungsarbeit in kleinen Gruppen.
- Kämpfte engagiert für die Soziallehre der katholischen Kirche.
- Errichtete Wohnhäuser für junge Menschen als Stützpunkt und Station menschlicher und beruflicher Bildung.
- Starb am 04.12.1865 in Köln. So kam es zur Gründung der Kolpinghäuser, die es mittlerweile auf der ganzen Welt gibt. So wurde das Kolpinghaus Waidhofen /Ybbs schon 1865 gegründet.